

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in Sachsen 2019



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

 **GemeinsamFürSachsen**

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in Sachsen 2019



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Geschäftsbereich Standortpolitik
Straße der Nationen 25
D-09111 Chemnitz
Telefon: +49 371 6900-1250

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich Standortpolitik und Kommunikation
Langer Weg 4
01239 Dresden
Tel.: 0351 2802-220

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Goedelerring 5
04109 Leipzig
Tel.: 0341 1267-1259

Druck

Limbacher Druck GmbH

Fotonachweis

Titel: © fotolia.de – fizkes, Gerhard Seybert, fotograupner, BillionPhotos.com, style-foto24, fotograupner; Steffen Giersch
Grafiken: IHK Chemnitz

Redaktionsschluss: Juni 2019

Zur besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Broschüre das generische Maskulinum verwendet. Sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird, beziehen sich alle Angaben stets auf alle Geschlechter.

Inhalt

1.	Standortattraktivität Sachsens verbessern	6
1.1	IT- und Verkehrsinfrastruktur verbessern	7
1.2	Standortvermarktung und -entwicklung vorantreiben	9
1.3	Nachhaltige Rohstoff- und Umweltpolitik gewährleisten.....	11
2.	Wirtschaftsfreundliche Verwaltung schaffen	13
2.1	Bürokratieabbau endlich vorantreiben.....	14
2.2	Solide Haushaltspolitik fortführen	17
2.3	Sicherheit für die sächsische Wirtschaft erhöhen	19
3.	Bildung und Fachkräftesicherung forcieren	20
3.1	Erstklassige Bildung gewährleisten	21
3.2	Wahrnehmung und Attraktivität der Berufsausbildung stärken.....	23
3.3	Vorhandene Arbeitspotenziale ausschöpfen.....	25
3.4	Qualifizierte Zuwanderung erleichtern	27
3.5	Digitalisierung der Arbeitswelt proaktiv gestalten	28
4.	Unternehmensförderung auf neue Bedarfe ausrichten.....	29
4.1	Unternehmenswachstum fördern	30
4.2	Selbstständigkeit und Existenzgründung fördern	32
4.3	Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft weiter unterstützen	34

Vorwort

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren eine beachtliche wirtschaftliche Entwicklung erreicht. Viele sächsische Unternehmen sind sehr erfolgreich auf nationalen und internationalen Märkten tätig und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zum Wohlstand unserer sächsischen Regionen. Durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze profitieren davon die Menschen in Sachsen.

Um diese positive Entwicklung weiterzuführen, muss die Landespolitik die Wirtschaft bei der Bewältigung von umfangreichen Herausforderungen unterstützen und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen setzen. Die Beseitigung des Lehrermangels, die Unterstützung des Unternehmenswachstums, die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen, die Lösung der Fachkräftengpässe, der Abbau infrastruktureller Defizite oder die Unterstützung der Auslandsaktivitäten der sächsischen Wirtschaft sind hierbei die wichtigsten Themen.

Besonders der verstärkte Bürokratieabbau ist eine zentrale Forderung seitens der sächsischen Wirtschaft. Die engmaschige Regulierung durch eine Vielzahl an Vorschriften muss deutlich reduziert werden, um den Handlungsspielraum der Unternehmen zu erhöhen. Dafür sind innerhalb der Verwaltung effiziente, moderne Strukturen, eine wirtschaftsfreundliche Grundhaltung sowie schnellere Verfahren notwendig, die sich besonders an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren. Um das Wachstum von Unternehmen zu stärken, ist zudem ein unbürokratischerer Zugang zu Fördermitteln nötig.

Auch auf der Entwicklung des ländlichen Raumes muss ein besonderes Augenmerk liegen. Die Strategie der Förderung von Leuchtturmprojekten in großen Ballungsräumen ist durch eine gezielte Unterstützung kleinerer Kommunen und ländlicher Gebiete zu ergänzen. Denn besonders hier sind die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels, der Fachkräftemangel und Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge spürbar. Beispielsweise der Breitband- und Mobilfunkausbau muss dort dringend beschleunigt werden.

Die größte Aufgabe im Bereich Bildung besteht darin, den Lehrermangel zu beseitigen. Um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsprozesse und Unternehmergeist zu fördern, muss zudem das Thema Wirtschaft und Gründerkultur stärker in die Lehrpläne von Schulen und Hochschulen integriert werden.

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern setzen sich gegenüber Politik und Verwaltung mit dem Ziel ein, die Erfolgsgeschichte der sächsischen Wirtschaft

fortzuschreiben. Wir wollen als stets dialogbereiter Partner mit allen Institutionen des Freistaats aktiv und eng zusammenarbeiten.

In den vorliegenden Wahlprüfsteinen formulieren wir unsere Erwartungen an die Abgeordneten des 7. Sächsischen Landtags. Darin sind die Antworten von 1.892 Unternehmen eingeflossen, die sich im Rahmen der Konjunkturumfrage im Frühjahr 2019 auch zu den wirtschaftspolitischen Prioritäten im Freistaat äußerten.

Chemnitz, Dresden und Leipzig, im Juni 2019



Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident
IHK Chemnitz

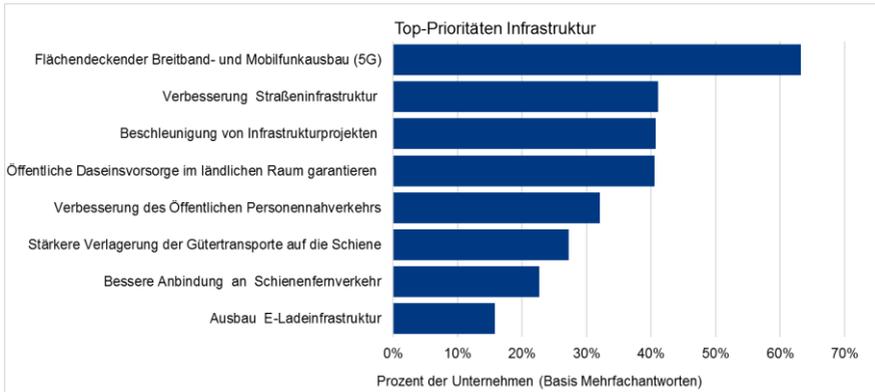


Dr. Andreas Sperl
Präsident
IHK Dresden



Kristian Kirpal
Präsident
IHK zu Leipzig

1. Standortattraktivität Sachsens verbessern



Quelle: Zusatzbefragung der Sächsischen Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 2019 (n=1.892)

Worum es geht:

Der Freistaat Sachsen muss als attraktiver Wirtschafts- und Lebensort wahrgenommen werden. Dies begünstigt die Fachkräftegewinnung und -sicherung, führt zu steigenden Unternehmensinvestitionen, neuen Unternehmensansiedlungen und erleichtert die Investorenakquise in Sachsen. Dabei muss die Landesregierung im (internationalen) Standortwettbewerb aktiv agieren, um den sächsischen Unternehmen bestmögliche Standortbedingungen in allen Regionen Sachsens zu gewährleisten. Zudem sind sächsische Unternehmen auf ein politisches und gesellschaftliches Umfeld angewiesen, das Wachstum und Beschäftigung ermöglicht und aktiv fördert.

Folgende Leitlinien müssen das landespolitische Handeln bestimmen:

- ✓ Verbesserung der IT- und Verkehrsinfrastruktur
- ✓ Standortvermarktung und -entwicklung vorantreiben
- ✓ Nachhaltige Energie- und Umweltpolitik gewährleisten

1.1 IT- und Verkehrsinfrastruktur verbessern

Wie es ist:

Trotz zuletzt auf dem Weg gebrachter Verbesserungen existieren insbesondere bei der Breitbandversorgung, beim Mobilfunknetz, bei der Verkehrsinfrastruktur und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge in vielen Regionen Sachsens erhebliche infrastrukturelle Defizite. Durch überlange Planungsverfahren und in der Vergangenheit falsche Schwerpunktsetzungen verzögern sich zahlreiche wichtige Projekte oder drohen gar zu scheitern.

Die IHK-Unternehmen bewerten die Infrastrukturpolitik im Freistaat Sachsen aktuell mit der Schulnote 3,2.

Was zu tun ist:

- Die **Breitbandversorgung** muss bis 2025 flächendeckend mit Übertragungsraten von **1 GBit/s** erfolgen. In allen Industrie- und Gewerbegebieten muss eine Anbindung an das Gigabit-Netz noch schneller realisiert werden. Dafür bedarf es einer stärkeren fachlichen Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Breitbandausbaus insbesondere durch die Stärkung des Breitbandkompetenzzentrums und eines schlanken Förderkonstrukts.
- Alle existierenden **Funklöcher** im Freistaat müssen schnellstens geschlossen werden. Perspektivisch muss ein **flächendeckender Ausbau des 5G-Netzes** erfolgen, damit alle Unternehmen und deren Kunden an den Möglichkeiten der modernen digitalen Kommunikation (Wirtschaft 4.0) teilhaben können.
- Die **Anbindung des ländlichen Raums** an die sächsischen Ballungs- und Oberzentren muss verbessert werden. Ziel muss sein, dass die **Fahrzeit** von jeder Kommune Sachsens **zur nächsten Autobahnanschlussstelle höchstens 30 Minuten** beträgt, zum nächsten **Ober- oder Mittelzentrum 20 Minuten**. Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen sächsischen Projekte sowie die Staatsstraßenprojekte im Landesverkehrswegeplan müssen daher zügig umgesetzt werden. Hierbei gilt es kontinuierliche Planungsvorläufe zu schaffen und entsprechende Finanzierungen zu sichern. Die gesetzlichen Vorgaben für die **Planung von Infrastrukturprojekten** müssen mit dem Ziel der Verkürzung der Planungs- und Rechtsmittelfase auch durchgesetzt werden. Der Erhalt der Staatsstraßen im Freistaat ist

durch die kontinuierliche und bedarfsgerechte Anpassung der Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 zu gewährleisten.

- Der **ÖPNV/SPNV** sowie **Schülerverkehr** ist zu **stärken**. Die Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission (zum Beispiel landesweites Busnetz mit Plus- und Taktbussen, höhere Investitionen in Infrastruktur, Sachsen-Tarif usw.) sind unter den finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen. Besonders nachfragestarke Relationen, z. B. im mitteldeutschen S-Bahn-Netz rund um Leipzig müssen ausgebaut und gestärkt werden (höhere Kapazität von Fahrzeugen, engere Takte). Der weitere Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs muss mit den Entwicklungsplänen der Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen Sachsens korrelieren. Auch Gewerbegebiete, besonders jene mit Ausbildungsbetrieben, sind besser anzubinden.
- Für alle sächsischen Regionen ist der Zugang zum schnellen **Schienerfernverkehr mit überregionalen Verbindungen** zu gewährleisten. Insbesondere die Region Chemnitz – als regionaler Ballungsraum mit 1,5 Mio. Einwohnern – muss vordringlich besser angebunden werden. Der **Ausbau der Strecke Berlin–Dresden–Prag** darf nicht zu Lasten der dringend notwendigen durchgängigen **Elektrifizierung der Sachsen–Franken–Magistrale** (Nürnberg–Chemnitz–Dresden–Görlitz) oder dem **Ausbau der Strecke Chemnitz–Leipzig** geplant und umgesetzt werden.
- Um den **Radwegebau** in Sachsen zu beschleunigen, muss hierfür insbesondere auf stillgelegten Schienentrassen die Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen.
- Die Verkehrsinfrastruktur muss den Anforderungen sich **ändernder Mobilitätsformen** Rechnung tragen (öffentliche Ladesäulen für E-Mobilität und ein flächendeckendes Basistankstellennetz für Wasserstoff).
- Im Rahmen von **OpenData** müssen auch Verkehrsströme zur Verbesserung des Verkehrsmanagements verfügbar sein.

1.2 Standortvermarktung und -entwicklung vorantreiben

Wie es ist:

Die öffentliche Debatte um Zuwanderung und Fremdenfeindlichkeit veränderten das Image des Freistaates nachhaltig. Eine selbstbewusste Standortvermarktung unter Einbeziehung aller Regionen mit all ihren Besonderheiten ist gerade jetzt für den Freistaat von hoher Bedeutung. Hervorragende Standortfaktoren für Investoren besitzen den gleichen Stellenwert wie attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen für Fachkräfte. Berufseinsteiger, Rückkehrwillige, Zuzügler aus anderen Bundesländern und qualifizierte Zuwanderer aus dem Ausland müssen den Freistaat als attraktiven Lebensraum wahrnehmen. Dafür ist eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge unverzichtbar. Viele sächsische Innenstädte sind im Vergleich zur Konkurrenz mit dem Stadtrand oder „Grüne Wiese“-Standorten zu unattraktiv. Zudem stellt der rasant wachsende Online-Handel eine enorme Herausforderung dar.

Was zu tun ist:

- Ein **Marketingkonzept** des Freistaates mit seinen **regionalen Besonderheiten** ist zu erstellen. Um alle Regionen Sachsens zu integrieren, müssen die Marketingaktivitäten des Freistaates besser koordiniert werden. Die regionale Identifikation mit den sächsischen Werbekampagnen ist zu erhöhen. Politik, Wirtschaft und Verwaltung müssen **gemeinsam** mit zivilgesellschaftlichen Organisationen dafür eintreten, das Bild Sachsens bunt und vielfältig zu gestalten. Die Initiativen zur Fachkräftegewinnung erhalten durch eine überregionale Koordination mehr Aufmerksamkeit.
- Für die Erweiterungen bestehender Unternehmen und für potentielle Investoren müssen stets ausreichend und kurzfristig nutzbare **Gewerbe-standorte** mit einer attraktiven infrastrukturellen Anbindung (Verkehr und Breitband) zur Verfügung stehen. Dafür sind durch Land und Kommunen schnelle und transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen und eine konsequente Ausweisung der erforderlichen Gebiete für Gewerbe, Industrie und Rohstoffabbau notwendig.
- Die **Kooperationen** der **Wirtschaftsförderung** Sachsen mit regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen ist zu intensivieren. Ziel muss eine branchen- und regionenübergreifende Investorenakquise sein. Der **ländliche Raum** ist dabei verstärkt zu berücksichtigen.

- Die **öffentliche Daseinsvorsorge** muss in allen Regionen Sachsens sichergestellt werden. Dies betrifft vor allem bedarfsgerechte Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote sowie die ärztliche und pflegerische Versorgung. Dafür sind konkrete Umsetzungsstrategien zu erarbeiten. Zudem ist die flächendeckende Sicherung der Nahversorgung mit „Waren des täglichen Bedarfs“, der Erhalt touristischer/gastgewerblicher Strukturen (z. B. Landgasthöfe) sowie Freizeit- und Kulturmöglichkeiten durch entsprechende Förderungen sicherzustellen.
- Die **Stärkung der Innenstädte** und die Sicherung einer ausreichenden verbrauchernahen Versorgung muss dringend Vorrang bei der städtebaulichen Entwicklung eingeräumt werden. Die sächsischen Kommunen sind bei der Erstellung von Städteentwicklungs-/Einzelhandelskonzepten zu unterstützen. Der Stadtentwicklungswettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ bringt seit 2004 viele kreative Ideen für die Belebung der Innenstädte hervor und muss auch zukünftig durch die Staatsregierung finanziell unterstützt werden. Das sächsische BID-Gesetz (SächsBIDG), ist als ein Instrument zur Stärkung der Innenstädte auf Basis der Evaluierungsergebnisse 2019 zu novellieren.
- Wirtschaftliche Belange müssen im **Stadtverkehr** berücksichtigt werden. Die Landesbehörden sind aufgefordert, keine Fahrverbote für den Liefer- und Kundenverkehr zuzulassen. Die Landesregierung muss Gemeinden unterstützen, welche sich um ausreichende Parkmöglichkeiten im Innenstadtraum sorgen. Bei Maßnahmen zur Emissions- und Lärminderung müssen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur Reduzierung der Belastung stehen und die Belange des Verkehrs und der gewerblichen Wirtschaft beachtet werden.
- (Frei)-**Räume für Kreative** sind zu schaffen. Der Freistaat muss die Förderung für das sächsische Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft fortführen. Der Dialog mit der Kultur- und Kreativwirtschaft ist weiter zu intensivieren.

1.3 Nachhaltige Rohstoff- und Umweltpolitik gewährleisten

Wie es ist:

Die Stabilität der Energieversorgung und die Höhe der Energiepreise/-kosten stellen ein großes Risikopotenzial für die Geschäftsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft dar. Die verlässliche Versorgung der Unternehmen und Haushalte mit bezahlbarer Energie ist eine wichtige Grundlage für eine stabile Wirtschaftsentwicklung Sachsens.

Im Umweltbereich belasten eine Vielzahl von Vorschriften von EU, Bund, Land und Kommunen. Diese sind untereinander nicht hinreichend abgestimmt und erzeugen eine kaum überschaubare Komplexität und unnötige Kosten für die Unternehmen. Viele Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte und beschränken die Ansiedlung und Erweiterung von Industrie und Gewerbe.

Was zu tun ist:

- Der politisch verabredete **Braunkohleausstieg** bis zum Jahr 2038 muss geordnet und strukturiert umgesetzt werden. Für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Braunkohlerevier braucht es verlässliche Eckpunkte, damit Wirtschaft und Menschen in diesen Regionen eine Perspektive haben. Der Strukturwandel muss deshalb durch die Staatsregierung aktiv unterstützt werden. Dazu gehören Planungsbeschleunigung und zusätzliche Finanzmittel für die Regionen. Auch die mittelfristig anstehenden Bergbaufolgemaßnahmen zur Rekultivierung der Landschaft müssen im notwendigen Maße bereitstehen.
- Die **Energieforschung** im Freistaat Sachsen ist weiter zu konzentrieren und auszubauen, damit heimische Rohstoffe und heimisches Know-how helfen, die im Energiebereich anstehenden Probleme zu lösen. Dies kann auch die Diversifikation der Energieträger stärken.
- Gerade bei den Bemühungen um eine **nachhaltige Energie- und Rohstoffpolitik** für Unternehmen müssen Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung erfolgen, damit heimische Rohstoffvorkommen und Sekundärrohstoffströme für die Produktionsprozesse der Wirtschaft besser genutzt und idealerweise neue Möglichkeiten erschlossen werden können. Stoff- und Energiekreisläufe müssen zunehmend regional geschlossen werden, um nachhaltige Wertschöpfungsketten zu stärken.

- Das Ausweisen von **Rohstoffsicherungsflächen** im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen ist zwingend erforderlich. Um Versorgungsrisiken bei heimischen Rohstoffen, bspw. im Sand- und Kiesangebot, zu begegnen, müssen die vorhandenen Lagerstätten für den zukünftigen Abbau gesichert werden. Die **Rohstoffvorsorge** muss stärker als Daseinsvorsorge und als zentrale Aufgabe des Freistaates wahrgenommen werden. Insbesondere die grenzüberschreitende Erschließung einheimischer Primär- und Sekundärrohstoffe ist zu verbessern.
- Das **Energie- und Klimaprogramm** sowie die **Rohstoffstrategie** Sachsen müssen praxisnah mit den Ergebnissen der Strukturkommission („Kohlekommission“) fortgeschrieben werden und mit anderen die Wirtschaft betreffenden Strategien des Freistaates besser verzahnt werden. Die Rohstoffstrategie Sachsen ist in allen Leitlinien weiterhin konsequent umzusetzen. Insbesondere müssen konzentrierte Aktivitäten zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von einheimischer Rohstoffgewinnung und Rohstoffwirtschaft eine besondere Beachtung erfahren.
- Die **Sächsische Energieagentur** soll ergänzende Dienstleistungsangebote zum Thema Materialeffizienz anbieten.
- Das Land darf EU- oder Bundes-Vorgaben zum Umweltschutz nicht mit weitergehenden Auflagen in regionale Gesetze umsetzen. Neue **Umweltauflagen** dürfen den Wirtschaftsstandort nicht gefährden, sondern müssen transparent und in die Praxis umsetzbar sein. Es müssen vielmehr Anreize für eigenverantwortliches Handeln der Unternehmen geschaffen werden, um betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement in den Unternehmen anzuregen und zu fördern (z. B. im Rahmen der Umweltallianz). Im Vorfeld von Gesetzesinitiativen muss sorgfältig geprüft werden, ob die angestrebten Ziele auch ohne staatliche Regulierung erreichbar sind und ob weitere Interessenkonflikte im Gesetzgebungsverfahren bestehen.

2. Wirtschaftsfreundliche Verwaltung schaffen



Quelle: Zusatzbefragung der Sächsischen Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 2019 (n=1.892)

Worum es geht:

Effiziente und unbürokratische Verwaltungsverfahren und eine konsequente Dienstleistungsorientierung des Verwaltungspersonals sind wichtige Faktoren für die Attraktivität für Unternehmen und Selbstständige. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass die Bereiche Bürokratie, personelle Arbeitsfähigkeit und die Konsolidierung des öffentlichen Haushalts auf die Bedürfnisse sächsischer Unternehmen abgestimmt sind. Für die sächsische Wirtschaft ist zudem die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit für ihre unternehmerischen Aktivitäten entscheidend.

Die IHK-Unternehmen bewerten die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen aktuell mit der Schulnote 3,1.

Folgende Leitlinien müssen das landespolitische Handeln bestimmen:

- ✓ Bürokratieabbau endlich vorantreiben
- ✓ Solide Haushaltspolitik fortführen
- ✓ Sicherheit für die sächsische Wirtschaft erhöhen

2.1. Bürokratieabbau endlich vorantreiben

Wie es ist:

Bürokratie stellt das größte Hemmnis vieler Unternehmen dar. Lange und umständliche Verwaltungsverfahren bei unzureichender Servicequalität drosseln die Wirtschaftsleistung. Dies führt häufig zu unnötigen Kosten und Zeitaufwand. Verwaltungsabläufe sind unzureichend standardisiert und digitalisiert.

Was zu tun ist:

- Maßnahmen zum **Bürokratieabbau** sind umzusetzen. Der Erfüllungsaufwand der sächsischen Wirtschaft muss deutlich sinken. Die Landesregierung hat dafür die Prüfungskompetenz des Sächsischen Normenkontrollrates zu erweitern und eine verbindliche KMU-Folgenabschätzung für landesrechtliche Vorschriften zu etablieren. Notwendige Neuregelungen sind durch einen Abbau von anderen Regelungen („One in, two out“) zu kompensieren.
- Die **Vereinfachung** der **Fördermittelverfahren**, inklusive einer verstärkten Anwendung der Genehmigungsfiktion, ist dringend notwendig. Wichtig ist zudem die Verkürzung und Entbürokratisierung der Antrags- und Bewilligungsprozesse für öffentliche Fördermittel, z. B. durch die Gleichschaltung der Abrechnungsrichtlinien der EU und des Freistaates. Die Aufnahme tariflicher und sozialer Standards bei Förderprogrammen schafft neue Bürokratie und wirkt diskriminierend.
- **Verfahrensverzögerungen** sind durch **Professionalisierung** und Entbürokratisierung zu reduzieren. **Einheitliche, digital verfügbare Antragsformulare** einschließlich digitaler Antragseinreichung sind umzusetzen. Zudem sind bundeseinheitliche Verfahren über den Bundesrat zu forcieren.
- Vorhandene **Ermessensspielräume** sind durch Ämter und Behörden stärker zu nutzen. Weiterhin sind die personelle Arbeitsfähigkeit und die **Verankerung des Dienstleistungsgedankens** bzw. einer „Ermöglichungskultur“ in den Behörden zu sichern. Zentrale und einheitliche Zuständigkeiten (**One-Stop-Shop**) sind zu etablieren.
- Die Verfahrenszuständigkeiten für **immissionsschutzrechtliche Genehmigungen** sind von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in die Landesdirektion zurückzuverlangen, um so Fachkompetenz zu bündeln und regionen- bzw. personenabhängige Ungleichbehandlungen auszuschließen.

- Der Ausbau des **E-Governments** und damit die **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** muss weiter forciert werden. Um die Interaktion zwischen Freistaat und Unternehmen nicht unnötig zu erschweren, bedarf es einer Vereinheitlichung der IT-Systeme in den Behörden. Der Freistaat muss hierbei durch Nutzung seiner Richtlinienkompetenz klare Qualitätskriterien definieren und diese rechtzeitig kommunizieren. Die Plattform „Amt 24“ ist weiter auszubauen.
- Die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass die öffentlichen Verwaltungen und Behörden mit **ausreichend qualifiziertem Personal** ausgestattet sind und Maßnahmen ergreifen, um deren Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Durch den Ausbau des E-Governments könnte mittelfristig der Fachkräftebedarf in der öffentlichen Verwaltung verringert werden.
- Für die öffentliche **Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen** ist eine Zuständigkeit der IHK für alle Bereiche der Wirtschaft wiederherzustellen. Damit wird die flächendeckende Qualität der Arbeit, die Nachwuchsgewinnung der Sachverständigen sowie durch die Parallelzuständigkeit eine deutschlandweite einheitliche Verfahrensweise gewährleistet.
- Das **Eigenleistungserfordernis im sächsischen Vergabegesetz** ist zu streichen. Klein- und mittelständische Unternehmen müssen sich auch an größeren öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können. Dafür muss die Weitergabe von Leistungen mit einem Auftragswert von mehr als 50 Prozent an Nachunternehmer möglich sein. Bei der erforderlichen Gesetzesanpassung dürfen keine vergabefremden Aspekte in das sächsische Vergabegesetz integriert werden.
- Eine **rechtssichere Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen** ist zu ermöglichen, um den stationären Handel zu stärken. Dafür ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz anzupassen (z. B. in Anlehnung an das Saarländische Modell), so dass die wenigen gesetzlich möglichen Sonn- und Feiertagsöffnungen rechtssicher und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können. Mit Blick auf Kur- und Erholungsorte sollte seitens der Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass die Regelungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern im Einzelhandel an die allgemeinen Regelungen zur Arbeitszeit angepasst werden. Auch für den Spätverkauf – gerade in den Großstädten – sind verlässliche Regelungen erforderlich.

- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die vorhandenen **datenschutzrechtlichen Regelungen** präzisiert und praktikabel ausgestaltet werden. Die Dokumentationspflichten der DSGVO müssen sich unbedingt auf das Notwendigste beschränken. Wir mahnen ferner an, dass Unternehmen bei Fragen der DSGVO-Umsetzung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten unterstützt werden.
- Auf Bundesebene muss der Freistaat Sachsen für **Bürokratieabbau** eintreten (z. B. geringere Anforderungen an **Dokumentationspflichten** beim Mindestlohn, Verkürzung der Aufbewahrungspflichten für Belege usw.). Wir fordern insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen eine Reduzierung der Aufzeichnungspflichten.

2.2 Solide Haushaltspolitik fortführen

Wie es ist:

Der Rekord-Doppelhaushalt 2019/20 des Freistaats Sachsen sieht erhebliche Mehrausgaben vor. Es mehren sich aber die Risiken für einen konjunkturellen Abschwung, der mit rückläufigen Staatseinnahmen verbunden sein kann. Aktuelle Ausgaben – insb. langfristige Aufgaben wie der Stellenaufbau bei Polizei und Schule – werden mit Ersparnissen aus der Vergangenheit finanziert. Eine nachhaltige Finanzierung dieser Ausgaben auf lange Sicht ist aktuell nicht gesichert. Zugleich erheben die sächsischen Kommunen die dritthöchsten Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich der Länder. Diese wirtschaftsschädigende Hebesatzpolitik wird durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs noch verstärkt. Zudem existieren in zahlreichen Kommunen zu geringe finanzielle Handlungsspielräume für die Instandhaltung ihrer Infrastruktur.

Was zu tun ist:

- Die **Konsolidierung** des Haushalts auf Landesebene und vergleichsweise hohe **Investitionsquoten** (mehr als 15 Prozent) sind als Markenzeichen der sächsischen Finanzpolitik fortzusetzen. Der Anteil der Fixkosten am Landeshaushalt muss in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Einnahmen weiterhin verantwortlich gesteuert werden.
- Der zukünftige „aufgabenorientierte“ **Personalbedarf** muss zeitnah ermittelt werden. Verstärkte Digitalisierung und Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen können mittelfristig den Personalbedarf senken. Verwaltungsausgaben müssen weiterhin nach Einsparpotenzialen durchsucht werden. Geeignete Leistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht effizienter und kostengünstiger durch Private erbracht werden können. Stärker als bisher ist die Möglichkeit zur Durchführung von öffentlichen Projekten im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP) zu prüfen. Dafür müssen in den landes- und kommunalrechtlichen Bestimmungen Freiräume geschaffen werden.

- **Steuer- und Abgabenerhöhungen** aller Art sind zu **vermeiden**. Eine nachhaltige Stabilisierung der finanziellen Situation des Landes auf der Einnahmenseite lässt sich auch zukünftig nur durch eine kontinuierliche Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen erzielen. Hierfür müssen attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Spielräume für private Initiativen und Investitionen geschaffen werden.
- Die Neuordnung der Grundsteuer muss aufkommensneutral erfolgen. Die Neubewertung insbesondere von Betriebsgrundstücken muss einfach und digital gestützt möglich sein. Die Kommunen sind angehalten, bei einer etwaigen Ausweitung der Bemessungsgrundlage die Hebesätze zur Kompensation abzusenken.
- **Solidarität und Effizienz im kommunalen Finanzausgleich** sind besser auszubalancieren. Anreize für eine wirtschaftsfreundliche Hebesatzpolitik im Rahmen der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind nötig, um eine bessere Balance zwischen Solidarität und Effizienz zu gewährleisten.
- Der **finanzielle Spielraum der Kommunen** muss weiter gestärkt werden, um u. a. eine attraktive Infrastruktur für Fach- und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Dafür sind dauerhaft höhere Zuwendungen und Investitionspauschalen bürokratischen Förderprogrammen vorzuziehen.
- Die Bereitstellung von **Regionalbudgets** für die Landkreise kann helfen, vor Ort eigenverantwortlich und unbürokratisch Mittel zu verwenden und bedarfsgerecht Investitionen zu fördern.

2.3 Sicherheit für die sächsische Wirtschaft erhöhen

Wie es ist:

In einer funktionierenden Marktwirtschaft müssen Rechtsstaatlichkeit und der Schutz des Eigentums gewahrt werden. Die sächsische Wirtschaft ist vor kriminellen Aktivitäten zu schützen. Die Strafverfolgung von Bagatelldelikten durch die Strafverfolgungsbehörden mittels beschleunigter Verfahren erfolgt bislang unterschiedlich intensiv. Kleine und mittelständische Unternehmen brauchen umfassende Hilfe bei der Planung sicherheitsrelevanter Unternehmensprozesse. Beispielsweise zeigen hohe Deliktzahlen im Bereich der Internetkriminalität die Notwendigkeit für Unterstützungsleistungen. Unternehmen haben darüber hinaus ein erhöhtes Schutzbedürfnis vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen.

Was zu tun ist:

- Die Sächsische Wirtschaft ist durch staatliche Informationsangebote und -kampagnen rund um das Thema **IT-Sicherheit** zu informieren. Kleine und mittelständische Unternehmen brauchen angesichts steigender Cyberkriminalität umfassende Beratung bei der Planung sicherheitsrelevanter Unternehmensprozesse.
- Um **Rechtsstaatlichkeit** und **Vollzug** zu garantieren, sind alle Straftaten schnell zu ahnden und lange Verfahrensdauern zu vermeiden. Dafür ist eine bessere **personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden und der Justiz** erforderlich. Die **Polizeipräsenz** ist unter Beachtung der besonderen Probleme in den Grenzregionen und in den Städten mit zentralen Funktionen auszubauen.
- Die Landesregierung muss die baulichen **Hochwasserschutzmaßnahmen** weiter vorantreiben.
- Für jegliche **Schadens- und Krisenfälle** muss so schnell wie möglich eine unbürokratische **Förderrichtlinie** für die sächsische Wirtschaft zur Verfügung stehen.

3. Bildung und Fachkräftesicherung forcieren



Quelle: Zusatzbefragung der Sächsischen Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 2019 (n=1.892)

Worum es geht:

Bildung und mithin gut qualifizierte Fachkräfte sind die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche Zukunft des Freistaates. Die Fachkräftesicherung bereitet angesichts der demografischen Entwicklung, steigender Anforderungen an Bewerber und einer hohen Arbeitskräftenachfrage vielen Unternehmen Probleme. Bei Facharbeitern und Gesellen zeichnen sich aktuell die größten Engpässe ab. Kurz- und mittelfristig wird sich die Fachkräftesituation durch weitere Altersabgänge, fehlende Passfähigkeit der Bewerber, Defizite in der Schulbildung und die Digitalisierung weiter verschärfen.

Folgende Leitlinien müssen das landespolitische Handeln bestimmen:

- ✓ Erstklassige Bildung gewährleisten
- ✓ Wahrnehmung und Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken
- ✓ Vorhandene Fachkräftepotenziale ausschöpfen
- ✓ Qualifizierte Zuwanderung erleichtern
- ✓ Digitalisierung der Arbeitswelt proaktiv gestalten

3.1 Erstklassige Bildung gewährleisten

Wie es ist:

Die Besetzung von Lehrerstellen bereitet dem Freistaat große Probleme. Insbesondere im ländlichen Räumen müssen zu viele Seiteneinsteiger den Lehrermangel kompensieren. Häufig verhindern Unterrichtsausfälle eine qualitativ hochwertige Bildung. Der Freistaat hat u. a. bereits mit der Verbeamtung auf den Lehrermangel reagiert. Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss ist mit rund acht Prozent nach wie vor zu hoch. Zudem mangelt es an vielen Schulen an zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien. Durch die Stärkung der Schulen mit Sozialpädagogen, Verwaltungsassistenten und den geplanten Schulassistenten sowie das beschlossene Digitalisierungspaket steuert der Freistaat bereits um. Im Hochschulbereich existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge und Abschlüsse, die für die sächsische Wirtschaft wenig Transparenz aufweisen.

Die IHK-Unternehmen bewerten die Bildungspolitik im Freistaat Sachsen aktuell mit der Schulnote 3,4.

Was zu tun ist:

- Um gute Bildung zu gewährleisten, bedarf es **ausreichend und erstklassig qualifiziertes Personal, zeitgemäße Lehr- und Lernmaterialien.**
- Die hohe Priorität bei den **MINT-Fächern** ist beizubehalten und die Kürzung der **Studentafel** schleunigst rückgängig zu machen.
- Der **Lehrermangel** in Sachsen muss schnellstmöglich überwunden werden. Dazu sind **zusätzliche Kapazitäten** für die **Lehramtsausbildung** und **attraktive Angebote** für Lehramtsabsolventen zu schaffen.
- Um den **Lehrerbedarf** zu decken, muss eine stärkere Verankerung der Lehrerausbildung in den Regionen erfolgen. Dafür sind zum Beispiel die **Berufsschullehrerausbildung** (insbesondere KatLA) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die **Berufs- und Oberschullehrerausbildung** an der TU Chemnitz zu forcieren sowie der Studiengang **Wirtschaftspädagogik** an der Universität Leipzig fortzuführen.

- Einerseits ist der immer noch zu hohe Anteil sächsischer **Schulabgänger ohne Abschluss** bis 2024 auf unter fünf Prozent zu senken. Andererseits müssen die Schulen qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Bildungsinhalte vermitteln. Die Landesregierung muss dafür den weiteren Ausbau eines **qualitativ hochwertigen Ganztagschulsystems** weiter forcieren sowie eine leistungsfähige **Anbindung** von allen Schulen an das **Breitbandnetz** (mind. 1 GBit/s bis 2024) schaffen.
- Das **Thema Wirtschaft** muss fächerübergreifend stärker in die Lehrpläne aller **Bildungsbereiche** integriert werden, um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsabläufe und die Wertschätzung des Unternehmertums zu fördern. Die **wirtschaftsbezogene Weiterbildung** des pädagogischen Personals ist zu intensivieren.
- Die vorhandene **Hochschulinfrastruktur** im Freistaat ist zu erhalten. Die **Bedarfe der sächsischen Wirtschaft** müssen bei der **Ausgestaltung der Studiengänge und -inhalte** an den Hochschulen stärker Beachtung finden. Ein größeres Angebot von Studienplätzen im Fach Informatik hilft dem Wirtschaftsstandort. Die hohe Anzahl unterschiedlicher Studiengänge führt zu mangelnder Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Die **Berufsakademie** Sachsen muss darüber hinaus mit ihren Standorten gestärkt und das Studienangebot ausgebaut werden.
- Die Verbesserung des **Betreuungsschlüssels** in Kitas sollte konsequent fortgesetzt werden. Der Freistaat muss die Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten unterstützen.
- Eine verbesserte **frühkindliche Erziehung** hilft, Stärken bei Kindern individuell zu fördern. Qualitative Verbesserungen sind im Vorschulbereich, insbesondere bei der Reduzierung von Sprach- und Sprechstörungen sowie bei motorischen Defiziten bei Kindern, nötig.

3.2 Wahrnehmung und Attraktivität der Berufsausbildung stärken

Wie es ist:

Facharbeiter sind mit Abstand die meist gesuchten Fachkräfte in Sachsen. Zu wenige Jugendliche entscheiden sich für eine Berufsausbildung. Zudem ist die Ausbildungsreife von jungen Menschen oft verbesserungsbedürftig. Insbesondere bei Hauptschulabsolventen gibt es Defizite. Außerdem zu viele junge Sachsen ihre Schullaufbahn ohne Abschluss. Eine weitere Herausforderung ist die zu große Praxisferne und unzureichende Berufsorientierung bzw. die unklaren Berufsvorstellungen von Schülern. Zudem haben die Unternehmen keinen Überblick über die unzähligen Maßnahmen, Initiativen und Fördertöpfe.

Was zu tun ist:

- Um die **hohe Nachfrage nach beruflich qualifizierten Fachkräften** bedienen zu können, müssen sich mehr Jugendliche für die Ausbildung entscheiden. Ziel muss sein, dass im Jahr 2024 ca. **60 Prozent** aller sächsischen Schulabsolventen eine **duale Berufsausbildung** in Sachsen beginnen.
- Dabei ist der gemeinsame Fokus von Wirtschaft, Politik und Verwaltung entscheidend, um bei den Jugendlichen und ihren Eltern ein **positives Bild** der dualen **Berufsausbildung** zu verankern. Voraussetzung ist die Akzeptanz der **Gleichwertigkeit** zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung.
- Dafür müssen die **Oberschulen** und deren **Wahrnehmung** gestärkt werden. Zudem ist ein späterer Übergang zur gymnasialen Stufe im allgemeinbildenden Bereich wünschenswert. Die **Durchlässigkeit** des Bildungssystems muss ebenfalls zwischen Studium und Berufsausbildung verbessert werden. Dafür ist die Vermittlung von **Studienabbrechern** in die duale Ausbildung weiter zu verbessern.

- Eine weitere Stärkung der an den Bedarfen der sächsischen Wirtschaft ausgerichteten **Berufsorientierung** an Oberschulen und Gymnasien ist nötig. Die vorhandenen Berufsorientierungsmaßnahmen müssen evaluiert und koordiniert werden. Erfolgreiche projektbezogene Aktivitäten sind zu verstetigen. Längere und häufigere verpflichtende Praktika sind nötig. Eine Professionalisierung der größtenteils freiwilligen Maßnahmen (bspw. über Wahlpflichtmodule) an Schulen ist nötig. Die Wirtschaft benötigt zentrale Ansprechpartner für die Berufsorientierung an Schulen.
- Ein **flächendeckendes Berufsschulnetz** ist in Sachsen zu erhalten und zentral durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu planen. Notwendige Klassenstärken müssen insbesondere im ländlichen Raum flexibel angepasst werden. Regionale Berufsschulstandorte sind hinsichtlich der Fach- und Branchenverteilung zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.
- Alle **Berufsschulen** sind mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien sowie mit leistungsfähigen **Breitbandanschlüssen** (Gigabit-Netz bis 2024) auszustatten.
- Eine bessere **ÖPNV-Anbindung** von Gewerbegebieten mit Ausbildungsbetrieben und ein sachsenweit gültiges **Azubi-Ticket** – mit der Erweiterung zum Bildungsticket – erhöht die Attraktivität der dualen Ausbildung.
- Um der hohen Nachfrage nach Fachkräften mit Weiterbildungsabschlüssen (wie Techniker, Meister oder Fachwirte) zu begegnen, ist gesellschaftlichen Anerkennung und Förderung der **höheren Berufsbildung** (Aufstiegsfortbildung) weiter zu stärken. Der Meister-Bonus muss für alle höheren kaufmännischen Abschlüsse zur Verfügung stehen.

3.3 Vorhandene Arbeitspotenziale ausschöpfen

Wie es ist:

Die Besetzung offener Stellen wird immer schwieriger. Langzeitarbeitslose sowie Ausbildungs- und Studienabbrecher stehen der sächsischen Wirtschaft nur begrenzt zur Verfügung. Unzureichende Angebote der Kinderbetreuung und Schwächen bei Bildungsangeboten führen zu einem suboptimalen Ausschöpfen der Potentiale am Arbeitsmarkt. So arbeiten beispielsweise viele Frauen nur in Teilzeit. Außerdem verhindern bürokratische Hürden und Auflagen häufig die Einstellung von Menschen mit Behinderung. Die Staatsregierung versucht, unter anderem durch die Fachkräfterrichtlinie, die Fachkräfteallianzen und die Fachkräftestrategie 2030 die Fachkräftesicherung zu unterstützen.

Die IHK-Unternehmen bewerten die Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen aktuell mit der Schulnote 3,1.

Was zu tun ist:

- Alle vorhandenen Arbeitspotenziale müssen gehoben werden. Ziel muss bis 2024 eine **Erwerbstätigenquote** (im Alter von 15 bis 65) von **über 80 Prozent** sein (2017: 77,5 Prozent).
- Sachsen ist ein familienfreundliches Land. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, sind die Kommunen beim bedarfsgerechten **Ausbau der Kinderbetreuung** mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zu unterstützen.
- Durch eine **Senkung** der Zahl der **Schulabgänger ohne Abschluss** auf Bundesdurchschnitt, eine **Reduzierung** der Abbrecher im **Hochschulbereich** sowie in der **dualen Ausbildung** und eine Verringerung der Fehlorientierungen in der Berufs- und Studienwahl müssen Ineffizienzen verringert werden. Die Landesregierung ist gefordert, dies personell und regulativ zu unterstützen.
- Die Aktivitäten zum Fördern und Fordern von **Langzeitarbeitslosen** müssen sich eng an den unternehmerischen Bedarfen orientieren. Ziel muss die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Dazu gehören auch Sanktionen. Die Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren. Die geförderte Beschäftigung ist unbedingt wettbewerbsneutral zu gestalten.

- Bei der **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung** muss es gelingen, die bestehenden Regelungen transparenter und praxisnäher zu gestalten, damit Unternehmen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen integrieren können. Weiterhin sind die Bearbeitungszeiten von Fördermittelleistungen zu beschleunigen.
- Die vorhandenen **Fachkräfte- und Rückkehrerinitiativen** sind weiter zu unterstützen. Eine überregionale Koordinierung kann diese bekannter machen.
- Die regionalen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und die Arbeit der sächsischen **Fachkräfteallianzen** sind durch die **Fachkräftenrichtlinie** weiter zu unterstützen.
- Eine **dauerhafte Finanzierung der Career Services** an sächsischen Hochschulen muss sichergestellt werden, damit sich mehr (internationale) Absolventen für einen Berufseinstieg in Sachsen entscheiden.

3.4 Qualifizierte Zuwanderung erleichtern

Wie es ist:

Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer an der Gesamtbelegschaft steigt seit einigen Jahren an (2016: 3 Prozent; 2018: 5 Prozent). Die Hälfte des sächsischen Arbeitsplatzaufbaus erfolgte 2018 in Sachsen durch ausländische Beschäftigte. Angesichts der demografischen Entwicklung und des dynamischen wirtschaftlichen Wachstums wird der Bedarf ausländischer Beschäftigter zur Deckung des Fachkräftebedarfs weiterhin steigen.

Was zu tun ist:

- Die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** im Freistaat müssen verbessert werden, damit der Freistaat als attraktiver und lebenswerter Wirtschaftsstandort von ausländischen Arbeitskräften wahrgenommen wird. Ziel muss sein, den Anteil **ausländischer Beschäftigter** bis 2024 zu verdoppeln. Dafür ist die Willkommenskultur in Behörden und Gesellschaft für ausländische Fachkräfte und deren Familien weiterzuentwickeln.
- Neben der bundesweiten Einführung eines **unbürokratischen Zuwanderungsgesetzes** mit dem Schwerpunkt auf beruflich Qualifizierte und Auszubildende müssen die behördlichen **Ermessensspielräume** in Sachsen zugunsten der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte genutzt werden.
- Die **Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen** muss durch klare und ausbildungsfreundliche rechtliche Vorgaben und Verwaltungsentscheidungen (konsequente Anwendung der 3+2 Regelung für Geduldete) erleichtert werden. Zudem sind Verbesserungen in der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung nötig.
- Das Potenzial **ausländischer Studierender** an Sachsen Hochschulen muss für den regionalen Arbeitsmarkt deutlich stärker genutzt werden. Dafür ist die Finanzierung der Career Services an den sächsischen Hochschulen zu sichern. Zudem müssen verpflichtende Deutschkurse für alle ausländische Studierende etabliert werden.
- Die gezielte Anwerbung von ausländischen Fachkräften muss durch öffentliche Kampagnen und Marketingmaßnahmen unterstützt werden.

3.5 Digitalisierung der Arbeitswelt proaktiv gestalten

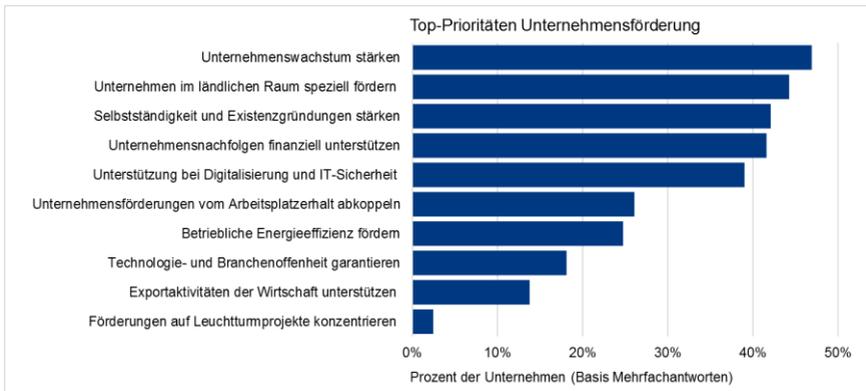
Wie es ist:

Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften wird in Folge der Digitalisierung laut Fachkräftemonitoring 2018 der sächsischen Kammern steigen. Die Lern- und Weiterbildungsbereitschaft und lebenslanges Lernen der Mitarbeiter wird künftig weiter an Bedeutung zunehmen. Neben den formellen Abschlüssen werden IT- Kenntnisse, Flexibilität und soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeiten immer wichtiger.

Was zu tun ist:

- Die bedarfsgerechte betriebliche **Aus- und Weiterbildung** muss weiter unterstützt werden, um die Anpassungsfähigkeit an die neuen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt zu erhöhen.
- Der **Markt für Weiterbildungsangebote** muss möglichst **frei** von staatlichen Eingriffen bleiben. Dies sichert Unternehmen Gestaltungsfreiheit und ermöglicht eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung.
- In Schulen, Ausbildung und Studium müssen verstärkt **IT- Kenntnissen** (insb. Programmierung) und **soziale Kompetenzen** (bspw. Kommunikations- und Teamfähigkeit) vermittelt werden.
- Die Berufsausbildung der künftigen Fachkräfte ist auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ohne weitere Verzögerungen vorzubereiten. Die **Ausbildungsberufe** (Berufsbilder) müssen **modernisiert** und mittels zeitgemäßer Anforderungsprofile an die digitale und globale Arbeitswelt angepasst werden.
- Die Landesregierung muss sich für notwendige **Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen** an die zunehmend flexiblen und agilen Arbeits- und Organisationsformen einsetzen. So ist die tägliche Höchstarbeitszeit auf eine maximale Wochenarbeitszeit umzustellen sowie eine Verkürzung der aktuellen Ruhezeit von 11 Stunden zwischen einzelnen Arbeitstagen umzusetzen

4. Unternehmensförderung auf neue Bedarfe ausrichten



Quelle: Zusatzbefragung der Sächsischen Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 2019 (n=1.892)

Worum es geht:

Sachsen steht auf einem starken Fundament kleiner und mittelständischer Unternehmen. Sie bilden den Grundstein für wachsenden Wohlstand und sichern zahlreiche Arbeitsplätze. Allerdings stellen zunehmende Fachkräfteengpässe, die Digitalisierung und die Internationalisierung der Wirtschaft viele Unternehmen vor neue Herausforderungen. Eine höhere Produktivität durch Innovationen und Investitionen sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit von KMUs muss Ziel der Wirtschaftspolitik der sächsischen Staatsregierung sein. Für die Innovationskraft und das Wachstum des sächsischen Unternehmertums sind zudem Gründungen von enormer Wichtigkeit.

Die IHK-Unternehmen bewerten die Förderpolitik im Freistaat Sachsen aktuell mit der Schulnote 3,1.

Folgende Leitlinien müssen das landespolitische Handeln bestimmen:

- ✓ Unternehmenswachstum fördern
- ✓ Selbstständigkeit und Existenzgründung fördern
- ✓ Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft weiter unterstützen

4.1 Unternehmenswachstum fördern

Wie es ist:

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben Probleme, ausreichend Eigenkapital für die Finanzierung von Innovationen und Investitionen bereitzustellen. Dies ist aber dringend nötig um das Unternehmenswachstum zu fördern. Dazu kommt, dass der deutsche Wagniskapitalmarkt im Vergleich zu anderen OECD-Ländern deutlich schwächer ausgeprägt ist. Der Freistaat entwickelte spezielle Programme, um den Unternehmen ein umfangreiches Angebot an Förderungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für KMU ist es jedoch oft schwierig, die Fülle an Förderkriterien und Bedingungen zu überblicken.

Was zu tun ist:

- Der Anteil der geförderten Unternehmen im Freistaat muss durch **schlanke und praxisnahe Förderungen** steigen. Dafür sind folgende Maßnahmen nötig:
 - Medienbruchfreie elektronische Beantragung von Fördermitteln;
 - Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Förderverfahren;
 - Abbau von Beschränkungen zur Förderung von Bürgschaften und Beteiligungen;
 - Forderungsbeitreibung nach wirtschaftlichen Maßstäben ausrichten;
 - Förderfremde Kriterien streichen;
 - Förderpauschalen stärker nutzen;
 - Bewilligungszeiten weiter verkürzen.
- Zur Verstetigung der Investitionstätigkeit sowie nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist die **EU-Strukturfonds-Förderung** nach 2020 **fortzuführen**. Die weiterführende Förderung muss verstärkt auf Wachstum, Digitalisierung und Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Unternehmen ausgerichtet werden. In ländlichen Gebieten sollten besondere Fördermöglichkeiten allen Unternehmen eingeräumt werden, um als attraktive Arbeitgeber diese Regionen zu stärken.
- **Technologie- und Branchenoffenheit** sowie die konsequente Ausrichtung der Förderprogramme an vorzufindende Unternehmensgrößen sind elementar. Angesichts der steigenden Fachkräfteengpässe dürfen sich die För-

derprogramme **nicht** mehr am **Erhalt** bzw. an der **Schaffung** von **Arbeitsplätzen** orientieren. Vielmehr müssen Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt stehen.

Die **Sächsische Industrieforschungsgemeinschaft** ist dabei in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Der **Technologiegründerfonds Sachsen** ist noch stärker zur Risikokapitalfinanzierung zu nutzen. Grundsätzlich bedarf es auch Unterstützung bei nichttechnologischen Innovationen.

Neue Vertriebswege und Vertriebsformen wie das E-Business und der Online-Handel müssen gestärkt und unterstützt werden.

- Die vorhandenen Förderprogramme für **Forschung und Entwicklung** müssen durch einen effektiveren **Technologietransfer** zwischen KMU und Forschungseinrichtungen (bspw. durch Innovationsagenturen) durch Bürgschaften, Personaltransfer, Wagniskapital und steuerlicher Forschungsförderung ergänzt werden.
- Als Ergebnis der Strategiewerkstatt „**Industrie der Zukunft**“ muss von der Politik langfristige Entwicklungsziele für die Wirtschaft aufgestellt und eingehalten werden. Daran hat sich in Zukunft die **sächsische Technologieförderung** zu orientieren.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente** für Unternehmen, wie z. B. Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen, sind weiterzuentwickeln. Ein **Wachstums- und Digitalisierungsfonds** kann bestehende Kapitallücken schließen und Größenwachstum fördern (einschließlich der Übernahme anderer Unternehmen).
- Die **Cluster-Förderung** muss **technologieoffen** erfolgen. Wirtschaftsförderung muss der Wirtschaft insgesamt zugutekommen und keine Branchen selektiv herausgreifen. Weitere Anstrengungen, beispielsweise durch die Erstellung und Unterstützung von Verbundinitiativen und Branchennetzwerken, können zusätzliche Triebfedern für eine positive Entwicklung sein und sind daher zu unterstützen.
- Um Unternehmen bei **Zusammenschlüssen** und **Nachfolgen** besser zu unterstützen, bedarf es einer deutlichen Flexibilisierung und verstärkten Inanspruchnahmen von Bürgschaften und Beteiligungen.
- Durch **gezielte Personalförderungen** in Unternehmen ist die Stärkung des betrieblichen Innovationsmanagements und der Innovationskultur weiter zu unterstützen.

4.2 Selbstständigkeit und Existenzgründung fördern

Wie es ist:

Besonders in den sächsischen Großstädten entwickelt sich dank der hohen Dichte der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine neue Gründerkultur. Das Gründungsgeschehen in Sachsen stagniert indes weiter und folgt so dem bundesweiten Trend. Die günstige Konjunktur und die daraus resultierende gute Arbeitsmarktsituation erklären diese Entwicklung. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen existieren wenige Anreize für eine Selbstständigkeit.

Was zu tun ist:

- Mit dem Ziel die **Zahl** der Unternehmen **konstant** zu halten, ist die **Gründerkultur** im Freistaat auszubauen. Das Unternehmertum muss eine stärkere **Wertschätzung** und **Würdigung** erfahren. Gründerpersönlichkeiten sowie deren Werte müssen in der Mitte der Gesellschaft verankert werden. Dafür muss die **Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen** in Schulen und Hochschulen stärker verankert werden.
- Eine lebendige Gründungskultur an **Hochschulen** erfordert einen gelebten **Unternehmergeist** in allen Fachbereichen, auf dem Campus und in der Hochschulverwaltung. Die häufig zeitintensiven **forschungsbasierten Gründungen** sind durch langlaufende Förderprogramme (bis 5 Jahre) zu unterstützen. Um die Inanspruchnahme von **Mikrodarlehen** zu erhöhen, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Verdopplung des Mikrodarlehens auf ein Volumen von bis zu 50.000 Euro je Vorhaben;
 - dauerhafte Förderung von Nebenerwerbsgründungen;
 - Senkung bürokratischer Hürden/Vorgaben;
 - keine Brancheneinschränkungen oder -ausschlüsse.
 -
- Die **Gründungs- und Nachfolgeberatung** in der sächsischen Mittelstandsrichtlinie (MSR) muss auch für Nachfolger mit Wohnsitz außerhalb des Freistaates Sachsen geöffnet werden. Förderkriterium muss der Standort des Unternehmens in Sachsen sein.

- Der Aufwand für Gründungen muss minimiert und **bürokratische Hürden** abgebaut werden. Dafür muss der Freistaat folgende Maßnahmen umsetzen bzw. anregen:
 - Medienbruchfreie elektronische Gewerbeanmeldung ermöglichen;
 - Gewerberechtliche Antrags-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren aus einer Hand etablieren;
 - Umsatzsteuervoranmeldungen auch bei Existenzgründern quartalsweise statt monatlich zu ermöglichen;
 - Künstlersozialversicherung vereinfachen.

- Auf Bundesebene muss der Freistaat Sachsen dafür eintreten, dass wirtschaftsrelevante Regelungen zum Beispiel im **Steuer- und Umweltrecht** vereinfacht werden (z. B. Verdopplung der Betragsgrenze für die Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer von 17.500 Euro auf 35.000 Euro), um das Unternehmertum attraktiver zu gestalten.

4.3 Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft weiter unterstützen

Wie es ist:

Sachsen profitiert massiv von der Globalisierung und Internationalisierung der Märkte. Produkte aus Sachsen sowie sächsisches Know-how sind zunehmend weltweit gefragt. Die Exportaktivitäten des Freistaates sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Umsetzung des Brexit, die Unwägbarkeiten der zukünftigen US-amerikanischen Handels- und Außenpolitik und zunehmend protektionistische Tendenzen stellen die sächsischen Unternehmen aktuell vor neue Herausforderungen. Zudem exportieren vor allem kleine- und mittelständische Unternehmen zu selten ihre Produkte und Dienstleistungen.

Was zu tun ist:

- Angesichts der noch ausbaufähigen Exportaktivitäten der Unternehmen muss die Sächsische Staatsregierung ihre Initiativen zur **Förderung der Außenwirtschaftskontakte** der sächsischen Wirtschaft verstetigen und gemeinsam mit den Kammern darauf hinwirken, Zielmärkte unter dem Gesichtspunkt der Risikodiversifizierung zu erschließen. Ziel muss sein, die **Exportquote** der sächsischen Wirtschaft bis 2024 auf das **gesamtdeutsche Niveau** anzunähern.
- Die Aktivitäten im Rahmen der **Außenwirtschaftsinitiative Sachsen**, als Koordinierungsinstrument aller sächsischen Außenwirtschaftsaktivitäten, sind fortzusetzen und auszubauen.
- **Unternehmens- und Delegationsreisen** zu potenziellen Handelspartnern müssen auch in Zukunft von der Landesregierung unterstützt werden. Ein ungehinderter **Zugang** zu strategischen **Absatz- und Beschaffungsmärkten** ist für den sächsischen Mittelstand weiterhin zu ermöglichen.
- Die **Sächsische Außenwirtschaftsstrategie** und die Export-Neueinsteiger-Initiative für außenwirtschaftlich unerfahrene Unternehmen sind zu evaluieren und weiterzuentwickeln.
- Die **internationalen Kontakte** und Städtepartnerschaften müssen deutlich stärker für Wirtschaftskooperationen genutzt werden. Die Kontaktpflege zu ausländischen Absolventen sächsischer Hochschulen ist zu intensivieren und umfassender für die Auslandsaktivitäten sächsischer Unternehmer und Forschungseinrichtungen zu nutzen.

- Die Staatsregierung muss über die Bundesebene Einfluss nehmen, damit die **Wirtschaftssanktionen** gegen Russland als traditionell wichtiger Handelspartner Sachsens zurückgenommen werden.

